

Geschäftszahl: BMUKK-644/0005-III/8d/2008  
SachbearbeiterIn: Mag. Hanna Malhonen  
Abteilung: III/8d  
E-Mail: hanna.malhonen@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)53120-3626/53120-813626  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Bilateraler Fremdsprachenassistenzaustausch 2008/2009  
mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Russland und Slowenien  
2. Ausschreibung**

**AUSSCHREIBUNG**

Verteiler: VII/2, N  
Sachgebiet: Personalwesen  
Inhalt: Fremdsprachenassistenzaustausch, Ausschreibung  
Geltungsdauer: Ende Schuljahr 2008/2009

An alle  
Landesschulräte/Stadtschulrat,  
an die Pädagogischen Hochschulen,  
an die Institute für Anglistik an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck,  
Salzburg und Klagenfurt und der Wirtschaftsuniversität Wien, Linz  
an die Institute für Romanische Philologie  
an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck,  
Salzburg und Klagenfurt;  
an die Institute für Deutsche Philologie  
und die Institute für Slawistik an den Universitäten  
Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt

## **Der Fremdsprachenassistentenaustausch**

mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Russland und Slowenien  
wird auch im Schuljahr 2008/2009 durchgeführt.

### **Tätigkeit**

FremdsprachenassistentInnen arbeiten in erster Linie an Schulen des sekundären Schulsystems im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen DeutschlehrerInnen der Gastschule/n. Sie sollen die SchülerInnen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Großbritannien möglich!

### **Zielgruppe**

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen (Pädagogischer Akademien), Fachhochschulen und Universitäten bewerben, insbesondere LehramtskandidatInnen sowie UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen.

Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und AbsolventInnen anderer Studienrichtungen bewerben.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Die BewerberInnen müssen zum Zeitpunkt des Antritts der Stelle zumindest vier Semester an einer der oben genannten Einrichtungen studiert haben. Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Muttersprache und in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft. Als oberer Richtwert ist ca. das 30. Lebensjahr anzusehen. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Es wird auf die besonderen Bestimmungen für Slowenien hingewiesen (siehe Slowenien)!

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche LehrerInnen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von BewerberInnen, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur keine Einflussnahme erfolgen kann.

## Belgien

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von ca. EUR 768,- netto pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.

## Frankreich

**Beschäftigungszeitraum:**

*Primarschulbereich:*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 30. April 2009, Tätigkeit als AssistentIn

*Primarschulbereich:*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009, Tätigkeit als selbstständige/r DeutschlehrerIn, in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen

*Sekundarschulbereich:*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 30. April 2009

*IUFM (Instituts Universitaires de Formation de Maîtres, pädagogische Hochschule):*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 31. März 2009

**Arbeitszeit:** Für alle genannten Institutionen gelten 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** 6 bzw. 9-mal pro Jahr ca. EUR 944,87 brutto

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

## Großbritannien



### England und Wales

Der Einsatz an Primarschulen ist teilweise möglich!

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 31. Mai 2009.

**Arbeitszeit:** ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** ca. £ 6.556,- für den ganzen Verwendungszeitraum, angewiesen in 8 Raten.

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2008 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

### Nordirland

Der Einsatz an Primarschulen ist teilweise möglich!

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2008 bis 31. Mai 2009

**Arbeitszeit:** ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** ca. £ 7.375,- für den ganzen Verwendungszeitraum, angewiesen in 9 Raten

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2008 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

**Schottland**

Der Einsatz an Primarschulen ist teilweise möglich!

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2008 bis 31. Mai 2009

**Arbeitszeit:** ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** ca. £ 8.820,- für den ganzen Verwendungszeitraum, angewiesen in 9 Raten

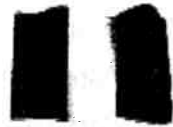
Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2008 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

**Italien**



**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2008 bis 31. Mai 2009

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von ca. EUR 725,- netto pro Monat

In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.

## Kroatien



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2008 bis 31. Mai 2009

**Arbeitszeit:** ca. 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** ca. 4.500 HRK netto monatlich

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Eine Krankenversicherung ist gewährleistet.

## Russland



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2008 bis 31. Mai 2009

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:**

- 1) kostenlose Unterkunft in Russland
- 2) eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von ca. 500,- Rubel, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist, eine Reisekostenunterstützung für die Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- 3) Eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von ca. EUR 365,- pro Monat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite nicht gewährt wird, BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur übernommen werden.

Die Auswahl der Schulen (vorwiegend Pädagogische Institute und Universitäten) und der Einsatzorte erfolgt ausschließlich nach den jeweiligen Bedürfnissen der russischen Schulbehörden.

## Slowenien



**Zielgruppe:** Die BewerberInnen müssen ihr Studium abgeschlossen haben und eine **Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache** (mind. 2 Lehrveranstaltungen) vorweisen können. Für Slowenien gibt es keine Altersgrenze.

**BewerberInnen** können sich zwischen einem Einsatz im Primar- oder Sekundarbereich entscheiden.

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2008 bis 31. August 2009

**Arbeitszeit:** 20-22 Unterrichtseinheiten pro Woche von Montag bis Freitag

**Aufwandsentschädigung:** ca. EUR 1.000 netto

### Für alle Länder gültig:

Bewerbung: Ab Herbst 2007 ist der Bewerbungsprozess auf ein Online-System umgestellt.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene Online-Bewerbung  
und
- Übermittlung des unterschiedenen Online-Bewerbungsformulars  
(in dreifacher Ausfertigung) per Post an die Österreich-Kooperation;  
Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:
- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; ein Mal auf Deutsch und zwei Mal in der Sprache des Gastlandes);
- Lebenslauf in deutscher Sprache (einfach) und zwei Mal in der Sprache des Gastlandes;
- mindestens 1 aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf, dreifach, Original nicht notwendig);
- ein ärztliches Gesundheitsattest (dreifach, von Ihrem Hausarzt);
- allenfalls Lehramtsprüfungs-, Schulpraktikums-, Diplomprüfungszeugnisse  
bzw. sonstige Nachweise über eine pädagogische Ausbildung (einfach, jeweils nur Kopien);

**Zusatz bei Russland!**

- 1) Nach Möglichkeit Nachweise über die Kenntnisse aus Russisch sowie der Erfahrung im Unterrichtsfach Deutsch als Fremdsprache
- 2) Kopie des Passes (gut leserlich)

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich ein/e BewerberIn durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet, jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen.**

Im März 2008 werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle KandidatInnen schriftlich eingeladen werden.

Es ist in Aussicht genommen, den nominierten KandidatInnen anlässlich ihres Tätigkeitsantritts einen einmaligen Fahrtkostenzuschuss in das Gastland zu gewähren.

Für die nominierten AssistentInnen werden im Juli (für anglophone Länder) und im August (für romanische Sprachen) Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Bewerbungsfrist: **25. Februar 2008.**

Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die Österreich-Kooperation, Telefon 01/317 69 93-13, gegebenenfalls an die Abteilung III/8d (Tel.:01/53120-3301 oder -3626) des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu richten. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter [www.oek.at](http://www.oek.at).

Wien, 18. Jänner 2008  
Für die Bundesministerin:  
MR Dr. Nikolaus Douda

**Elektronisch gefertigt**